

Ergänzende Bedingungen der Stadtwerke Fröndenberg Wickede GmbH

zur Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz
(Stromgrundversorgungsverordnung – StromGVV) bzw.
Gas aus dem Niederdrucknetz (Gasgrundversorgungsverordnung – GasGVV)

gültig ab dem 01.01.2023

In Ergänzung zur StromGVV bzw. GasGVV gelten die folgenden Bedingungen der Stadtwerke Fröndenberg Wickede GmbH.

I. Erweiterung und Änderung der Kundenanlagen und des Bedarfs (§ 7 StromGVV/GasGVV)

1. Der Kunde/die Kundin hat der Stadtwerke Fröndenberg Wickede GmbH die Erweiterung und oder Änderung von Kundenanlagen sowie die Installation zusätzlicher Verbrauchsgeräte unverzüglich mitzuteilen, sowie dem Gaslieferanten insbesondere auch die Inbetriebnahme von Gasheizgeräten ist im Sinne des DVGW-Arbeitsblattes G 685 anzuzeigen.
2. Der Kunde/die Kundin ist verpflichtet der Stadtwerke Fröndenberg Wickede GmbH unverzüglich jede Änderung seiner Bedarfsart (Haushalt, Gewerbe, Landwirtschaft) mitzuteilen.

II. Rechnungslegung und Abschlagszahlungen (§§ 12 und 13 der StromGVV/GasGVV)

1. Die Rechnungslegung für den Energieverbrauch erfolgt grundsätzlich für das Kalenderjahr (Abrechnungsjahr)
2. Bis zur Rechnungslegung sind gleichbleibende Abschläge - jeweils für einen Zeitraum von einem Monat - zu festgelegten Fälligkeitsterminen zu entrichten. Rechnungsbeträge und Abschläge sind für die Stadtwerke kostenfrei zu entrichten.
3. Bereitstellung zusätzlicher Rechnungen aus Gründen, die nicht von der Stadtwerke Fröndenberg Wickede GmbH verursacht wurden (Rechnungskopie, Zwischenrechnung, Simulationsrechnung, Rechnungskorrektur o.ä.)

Bearbeitungsgebühr 10,00 € zzgl. Umsatzsteuer

III. Zahlungsverzug, Unterbrechung und Wiederherstellung gem. der Verordnung (§§17 und 19 StromGVV/GasGVV)

Wird eine Rechnung oder ein Abschlagsbetrag nicht fristgerecht bezahlt, so hat der Kunde/die Kundin für schriftliche Mahnungen, den Forderungseinzug sowie für die Abschaltung/Wiederinbetriebnahme der Versorgung die Kosten in Höhe des Aufwandes zu bezahlen. Die Kosten sind vom Kunden nach den folgenden Pauschalsätzen zu ersetzen:

- | | |
|---|-----------------------------------|
| a.) Mahnkosten | 1,00 € |
| b.) Nachinkasso | 22,00 € |
| c.) Rücklastschriftkosten
gem. Kosten des Geldinstitutes | |
| d.) Unterbrechung des Anschlusses
- Innerhalb der Öffnungszeiten | 30,00 € |
| e.) Aufhebung der Unterbrechung:
- Innerhalb der Öffnungszeiten | 35,70 € (inkl. 19 % Umsatzsteuer) |
| - Außerhalb der Öffnungszeiten | nach Aufwand zzgl. Umsatzsteuer |

IV. Umsatzsteuer

Zu den in diesen Bedingungen genannten Entgelten wird, mit Ausnahme der Ziffern a). bis d), die Umsatzsteuer in der zum Lieferzeitpunkt jeweils geltenden gesetzlichen Höhe (zzt. 19 %) hinzugerechnet.

V. Art der Zahlung (§16 StromGVV/GasGVV)

Der Kunde hat grundsätzlich die Möglichkeit folgende Zahlungswege zu wählen:

- a. die Erteilung eines SEPA-Lastschrift-Mandats
- b. durch Überweisungsgutschrift

VI. Inkrafttreten

Diese Ergänzenden Bedingungen treten mit Wirkung vom 01.01.2023 in Kraft. Sie ersetzen die bisherigen Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Fröndenberg Wickede GmbH zur Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Elektrizitätsversorgung/Gasversorgung von Tarifkunden.